

## Digitales Hinweisgebersystem für die Mitgliedsunternehmen der beim Gesamtverband textil+mode organisierten Verbände

### FAQ zu den Sonderkonditionen von EQS

Stand: Juli 2021

#### 1. Warum sollten sich die Unternehmen mit der Einrichtung eines Hinweisgebersystems beschäftigen?

Immer mehr Staaten schreiben ihren Unternehmen die Einrichtung von internen Meldekanälen vor, über die Hinweisgeber („Whistleblower“) dem Unternehmen (anonym oder vertraulich) bestimmte Regelverstöße und sonstige Missstände melden können. Für deutsche und europäische Unternehmen mit 250 oder mehr Arbeitnehmern wird diese Pflicht gemäß der europäischen [Hinweisgeber-Richtlinie \(EU\) 2019/1937](#) bereits zum 17. Dezember 2021 gelten. Zwei Jahre später müssen auch Unternehmen mit 50 bis 249 Arbeitnehmern ein solches Hinweisgebersystem einrichten.

Auch nach dem zwischenzeitlich am 22. Juli 2021 verkündeten [deutschen Lieferkettengesetz](#) sind die Unternehmen spätestens ab 2023 angehalten, ein „Beschwerdeverfahren“ als Teil ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einzurichten. Damit ist im Wesentlichen die Einrichtung eines Hinweisgebersystems gemeint, das Personen ermöglichen soll, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen hinzuweisen, die im eigenen Geschäftsbereich des Unternehmens oder bei dessen unmittelbaren Zulieferern entstanden sind. Zwar gilt das Lieferkettengesetz unmittelbar nur für Unternehmen ab 3 000 bzw. (ab dem Jahr 2024) 1 000 Arbeitnehmern. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Vorgaben vertraglich an die Geschäftspartner, somit entlang der Lieferketten weitergereicht werden.

Generell wird den Unternehmen empfohlen, nicht nur darauf zu blicken, ob im konkreten Fall eine gesetzliche Anforderlichkeit zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems besteht, sondern auch etwaige Zweckmäßigkeitsaspekte zu berücksichtigen. So werden Hinweisgebersysteme seit Langem zu den zentralen Bausteinen eines funktionierenden Compliance-Management-Systems gezählt. Entsprechend werden sie von den einschlägigen Standardregelwerken (ISO 19600, ISO 37001, Deutscher Corporate Governance Kodex usw.) empfohlen oder als selbstverständlich angesehen.

Dabei beschränkt sich die Zweckmäßigkeit nicht nur darauf, welche und wie viele Regelverstöße durch ein solches System tatsächlich aufgedeckt werden. Vielmehr zeigen zahlreiche empirische Untersuchungen, dass allein schon die Existenz eines adäquaten Hinweisgebersystems und die damit verbundene erhöhte Aufdeckungswahrscheinlichkeit zu einem hohen präventiven Wirkungsgrad von Compliance-Management-Systemen führen.

#### 2. Welche Vorteile bieten digitale Hinweisgebersysteme gegenüber anderen Meldekanälen?

Mit digitalen Hinweisgebersystemen sind IT-basierte Hinweisgebersysteme gemeint. Die Hinweise können dabei über eine (öffentlich zugängliche) Webseite in verschiedenen Sprachen gemeldet werden (Front-End). Die eingegangenen Meldungen können sodann im integrierten Case-Management von den zuständigen Fallbearbeitern bearbeitet werden (Back-End).

Im Gegensatz zu anderen Meldekanälen (z. B. Telefonhotline, Briefkasten oder Ombudsperson) sind digitale Hinweisgebersysteme besonders niederschwellig. So können Meldungen grundsätzlich rund um die Uhr und überall auf der Welt abgegeben werden. Ferner kann das Front-End mehrsprachig gestaltet und etwaige fremdsprachige Meldungen zumindest maschinell übersetzt werden. Außerdem ermöglichen die meisten digitalen Hinweisgebersysteme eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber. Schließlich ist der Bürokratieaufwand bei digitalen Hinweisgebersystemen vergleichsweise sehr gering, auch weil hierdurch die Anforderungen an die Vertraulichkeit nach der Hinweisgeberrichtlinie sowie an den Datenschutz nach der DSGVO besonders sicher umgesetzt werden können.

### **3. Wer ist EQS und welche Sonderkonditionen bietet EQS für welche Unternehmen?**

EQS ist ein Softwareunternehmen mit Sitz in München und führender Anbieter von digitalen Hinweisgebersystemen in Europa.

Die Firma EQS gewährt für Unternehmen, die Mitglied in einem Mitgliedsverband vom Gesamtverband textil+mode sind, attraktive Sonderkonditionen. Eine darüber hinaus gehende branchen- oder tätigkeitsspezifische Eingrenzung der Unternehmen besteht nicht. Die Sonderkonditionen gelten sowohl für die „EQS Integrity Line“ als auch für das „Hinweisgeberportal“ (siehe Näheres hierzu unter **Frage 4**).

Unternehmen, die die Sonderkonditionen in Anspruch nehmen möchten, können sich direkt an EQS mit Verweis auf die „Sonderkonditionen textil+mode“ sowie unter Angabe ihres Verbandes melden. Bitte beachten Sie, dass ein Vertrag ausschließlich zwischen EQS bzw. dem Bundesanzeiger Verlag und dem Unternehmen zustande kommt. Die Sonderkonditionen werden einseitig von EQS gewährt.

### **4. Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen der „EQS Integrity Line“ und dem „Hinweisgeberportal“? Und welche Sonderkonditionen gelten jeweils?**

Die **EQS Integrity Line** ist die „Vollversion“ bzw. „Best-Practice-Lösung“ des digitalen Hinweisgebersystems von EQS. Die Integrity Line kann inhaltlich als auch hinsichtlich des Designs im Rahmen des „Setups“ individuell an das Unternehmen angepasst werden. Die Sonderkonditionen gelten dabei vor allem für Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern, womit rund 98 Prozent der deutschen Textil- und Modehersteller abgedeckt sind.

Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten erhalten immerhin noch einen Mitgliederrabatt von 15 Prozent auf die Listenpreise von EQS.

Folgende Sonderkonditionen gelten für **Unternehmen mit bis 500 Mitarbeitern**:

#### 1) Monatliche Gebühr

- bis 99 Mitarbeiter: 110 EUR,
- bis 249 Mitarbeiter: 130 EUR,
- bis 500 Mitarbeiter: 180 EUR.

#### 2) Folgender Funktionsumfang ist inklusive:

- bis zu 5 Sprachen,
- bis zu 3 länderspezifische Versionen,
- bis zu 2 Case Manager (Fallbearbeiter).

#### 3) Setup-Gebühr i. H. v. 800 EUR entfällt.

#### 4) Bei Vertragsschluss noch im Jahr 2021 gilt: Die Rechnungsstellung für die monatlichen Gebühren beginnt erst ab Januar 2022.

Das „**Hinweisgeberportal**“ stellt dagegen ein gemeinsames Angebot von EQS mit dem Bundesanzeiger Verlag dar und soll im Laufe der nächsten Wochen online geschaltet werden. Das Hinweisgeberportal richtet sich an Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern. Die monatlichen, größenabhängigen Gebühren gelten insoweit standardmäßig für sämtliche Unternehmen. Allerdings gewährt EQS im Rahmen der Sonderkonditionen textil+mode einen **einmaligen Rabatt i. H. v. sechs Monatsgebühren**.

Der Funktionsumfang des Hinweisgeberportals ist im Vergleich zur Integrity Linie eingeschränkt. Hierzu gehört beispielsweise, dass

- keine weitergehenden Individualisierungen im Rahmen des Setups möglich sind, d. h. Fragen und Design sind weitgehend vorgegeben;
- die Anzahl der Bearbeiter und der Länder sind auf 1; die Anzahl der Sprachen auf 2 beschränkt.

Gleichwohl garantiert EQS, dass auch das Hinweisgeberportal die Anforderungen der EU-Hinweisgeber-Richtlinie bzw. des deutschen Umsetzungsgesetzes erfüllen wird.

Die Vertragslaufzeit für beide Produkte beträgt jeweils 12 Monate. Die Sonderkonditionen können noch bis Ende 2022 in Anspruch genommen werden.

#### **5. Wo sind weitere Informationen erhältlich?**

Eine detaillierte Zusammenstellung der Sonderkonditionen erhalten Sie von Ihrem Verband oder alternativ im Mitgliederbereich von textil+mode ([www.textil-mode.de/mitglieder](http://www.textil-mode.de/mitglieder)). Informationen zu EQS bzw. zur „EQS Integrity Line“ finden Sie unter [www.egs.com/de](http://www.egs.com/de). Informationen zum Hinweisgeberportal finden Sie unter [www.hinweisgeberportal.de](http://www.hinweisgeberportal.de) (Freischaltung vsl. im August 2021).

#### **6. Wird es Workshops o. Ä. zu den angebotenen Hinweisgebersystemen bzw. zu den Sonderkonditionen geben?**

Ja, der Gesamtverband textil+mode wird in Kooperation mit seinen Mitgliedsverbänden Online-Workshops zum Thema Hinweisgebersysteme, einschließlich zu den Sonderkonditionen, veranstalten. Hierbei werden interessierte Unternehmen auch die Möglichkeit erhalten, den Funktionsumfang sowie die Funktionsweise der EQS Integrity Line und des Hinweisgeberportals vertieft kennenzulernen.

Einladungen und weitere Informationen hierzu werden Sie demnächst über Ihren Verband erhalten.